



Not-Betreuungsangebot

Laut Erlass vom 13. März 2020 (MSB NRW) ist die Schulpflicht vom 16. März 2020 bis zum 19. April 2020 aufgehoben. Am Montag, den 16.3. und Dienstag, den 17.3. können die Schüler*innen mit einer Übergangsregelung in die Schule kommen.

Ab Mittwoch, den 18. März 2020 wird es ein Not-Betreuungsangebot geben. Die Stadt Köln hat aufgrund der Erlasse am 14. März 2020 festgelegt, welche Kinder betreut werden können.

Zur besseren Organisation füllen Sie bitte Folgendes aus:

Mein/Unser Kind _____, Klasse _____

hat Anspruch auf die Not-Betreuung, da beide Erziehungsberechtigten oder ich als alleinige Sorgeberechtigte/r in einem Beruf tätig sind/bin, der zu der Gruppe der „unentbehrlichen Schlüsselpersonen“ gehört. Ich/wir habe/n keine andere Möglichkeit der Betreuung.

Unser/mein Arbeitgeber hat diese Bescheinigung ausgefüllt und diese liegt der Schule vor.

Bitte kreuzen Sie an:

Ich/Wir benötige/n für mein/unser Kind Betreuung in der üblichen Unterrichtszeit vom 8.3. bis zum 3.4.2020.

Mein/Unser Kind ist in der OGS angemeldet und ich benötige Betreuung für den Nachmittag. (Bitte beigefügtes Formular der OGS ausfüllen!)

Mein/Unser Kind hat Anspruch auf den Schülerspezialverkehr und benötigt diesen auch in der oben genannten Zeit.

Gibt es Ausnahmen, an denen die angegebenen gewünschten Betreuungszeiten nicht gelten, da eine andere Betreuung sichergestellt werden kann? (Bitte auch individuell mit der Schule absprechen):

Köln, 16. März 2020

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten